



Landtag Rheinland-Pfalz  
03.04.2017 10:45  
Tgb.-Nr.



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses  
für Bildung  
Herrn Guido Ernst, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

31. März 2017

Mein Aktenzeichen  
9413B

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Nazli Ilhan  
Nazli.Ilhan@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16 5492  
06131 16 175492

**7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017**

**TOP 3: Situation an Grundschulen in Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

- Vorlage 17/1087 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Zusage in der o.a. Sitzung des Ausschusses für Bildung übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Hans Beckmann

**Ausschuss für Bildung am 16.03.2017**

**Vorlage 17/1087; Antrag der Fraktion AfD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT**

**Betreff: „Situation an Grundschulen in Rheinland-Pfalz“**

## **SPRECHVERMERK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Antrag an den Bildungsausschuss stützt sich auf einen Presseartikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zum Brief der Frankfurter Grundschulleiterinnen und -leiter an den hessischen Kultusminister.

Das Bildungssystem in Hessen weist an vielen Stellen große Unterschiede zu Rheinland-Pfalz auf, weshalb die Situation an Grundschulen in den beiden Ländern so auch nicht vergleichbar ist. An drei Beispielen will ich das verdeutlichen: der Lehrer-Schüler-Relation aufgrund der Klassengröße, unserem Angebot an Schwerpunktschulen und der Sprachförderung.

Wir haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Lehrkräfte an Grundschulen bei ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen und um Lehrkräfte, aber auch Schulleitungen zu entlasten.

Aus der Absenkung der Klassenmesszahl auf 24 resultiert in unseren Grundschulen im Schuljahr 2016/2017 eine durchschnittliche Klassengröße von 18,5 Schülerinnen und Schülern. In Hessen sind es 19,7 Schülerinnen und Schüler.

Ich erinnere auch an die Zeugnisreform im Jahr 2013. Hier wurde den Schulen die Möglichkeit gegeben, in den Klassenstufen 3 und 4 anstatt

freier verbaler Beurteilungen für die Zeugnisse sogenannte standardisierte Könnensprofile zu nutzen. Zudem wurde die Verbalbeurteilung in den Halbjahreszeugnissen der benannten Klassenstufen durch das verbindliche Lehrer-Schüler-Elterngespräch ersetzt. Diese Gespräche werden von den Beteiligten als fruchtbar und gewinnbringend geschildert.

Die Wertschätzung der Landesregierung gegenüber den Schulleitungen der Grundschulen spiegelt sich auch in der Anhebung der Schulleitungsstellen um eine halbe Besoldungsgruppe sowie in der Erhöhung der Schulleiteranrechnungsstunden von mindestens 6 auf mindestens 8 wider.

Es gibt in Rheinland-Pfalz keine Probleme mit der Besetzung von Planstellen an den Grundschulen. So konnten im Schuljahr 2016/2017 zum 1.8. und zum 1.2. alle zur Verfügung stehenden 507 Vollzeitstellen mit 521 voll ausgebildeten Grundschullehrkräften besetzt werden. In den letzten sechs Jahren waren es an Grundschulen 2.301 Personen auf 2.220 Stellen.

Es kommt vor, dass Vertretungsstellen nicht besetzt werden können. Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 was das in 20 von 7.434 Klassen der Fall. Die Schulaufsicht reagiert hier in Zusammenarbeit mit den Schulen und besetzt diese Stellen schnellstmöglich nach.

Als eine umfängliche Unterstützungsleistung sind auch die Sprachfördermaßnahmen zu nennen. Entscheidend ist, dass die Kinder von Anfang an intensiv Deutsch lernen. Das tun sie in Deutsch-Intensivkursen mit bis zu 15 Lehrerwochenstunden. Parallel dazu erfolgt eine Integration

in den Regelunterricht. Dort, wo es möglich und sinnvoll ist, wie z. B. in Sport, nehmen die Kinder vom ersten Tag an teil.

Mit dem Inkrafttreten des Maßnahmenplans „Sprachförderung in Schulen“ im Frühjahr 2015 wurden schulische Deutsch-Intensivkurse für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger vorrangig eingerichtet. Zum Schuljahresende 2014/2015 gab es 151 Deutsch-Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Am Ende des Schuljahres 2015/2016 hatte sich die Zahl der Deutsch-Intensivkurse mit 467 Kursen mehr als verdreifacht. Zu Beginn dieses Schuljahres erhöhte sich die Zahl der Deutsch-Intensivkurse auf 565 Kurse, in denen 8.437 Schülerinnen und Schüler intensiv gefördert werden. Von den insgesamt 565 Deutsch-Intensivkursen sind 234 DI-Kurse für 3.179 Grundschul Kinder eingerichtet worden.

Ein weiterer Bedarf an zusätzlicher Förderung wird durch die Einrichtung von mittlerweile 160 Schwerpunktgrundschulen gewährleistet. Die Schwerpunktgrundschulen verfügen über eine entsprechende zusätzliche Ausstattung mit Pädagogischen Fachkräften und Förderschullehrkräften. Sie unterrichten Kinder mit besonderem Förderbedarf inklusiv, ohne dass das allein durch die Klassenlehrkraft getragen werden muss. Von den insgesamt 800 Stellen für Förderschullehrpersonal sind 397 Stellen an Schwerpunktgrundschulen angesiedelt. Die an den Schwerpunktschulen eingesetzten Förderschullehrkräfte sind neben den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausdrücklich für alle Kinder dieser Schule verantwortlich. Hieraus resultiert auch ein wesentliches Ergebnis der GeSchwind-Studie von 2014 im Rahmen des Forschungsprojekts der Universität Koblenz-Landau: Bei entsprechend gelingender und gelebter Inklusion profitieren alle Kinder.

Ein Bildungssystem befindet sich in ständigem Wandel. So auch das Bildungssystem in Rheinland-Pfalz. Auch die Kindheit unterliegt einem Wandel und es ist bekannt, dass sich Familienmodelle im Laufe der Zeit ändern. Daraus ist aber nicht ableitbar, dass Eltern sich nicht um die Erziehung ihrer Kinder kümmern.

Das Erziehungsrecht der Eltern und der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag sind in der Schule einander gleichgeordnet. Damit ist klar definiert: auch die Schulen haben einen Erziehungsauftrag.

Die Ganztagschule, 333 von 964 Grundschulen sind Ganztagschulen, trägt dazu bei, dass Grundschulkinder die Möglichkeit erhalten, vielfältige Erfahrungen unter anderem auch in Bezug auf ein soziales Miteinander, die Gestaltung von Freizeit und ganztägiges Lernen zu machen. Ganztagschulen entlasten auch Eltern, aber nicht in Bezug auf Ihren Erziehungsauftrag, sondern in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, was in Rheinland-Pfalz ein bedeutendes politisches Ziel ist.

Rheinland-Pfalz hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die die Lehrkräfte entlasten. Somit erfahren die Lehrkräfte in der Grundschule eine deutliche Unterstützung, was auch für den Bereich der Inklusion und der Integration der Migrantenkinder gilt. Die Maßnahmen tragen dazu bei, dass bei aller Heterogenität die Qualität des Unterrichts gewährleistet ist. Zu den wichtigsten Qualitätsmerkmalen von Unterricht gehören gut ausgebildete Lehrkräfte und gute Rahmenbedingungen. Und das haben wir in Rheinland-Pfalz. Ich sehe daher keine Notwendigkeit für eine Expertenanhörung.